

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 10 | 35. Jahrgang | 19.09.2025

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Fläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft	2
27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für eine Teilfläche westlich der Straße Freienlande und nördlich der Bahnstrecke Stralsund-Rostock Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4
Bebauungsplan Nr. 95 der Hansestadt Stralsund „Technologiepark Hufelandstraße“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund Aufstellungs- und Einleitbeschluss	5
Einwohnerzahlen August 2025	8
Impressum	8



Zwischen der B96 (Rügenzubringer) und dem Solarfeld soll der „Technologiepark Hufelandstraße“ entstehen. Damit wird die Voraussetzung für ein Rechenzentrum geschaffen. Mehr dazu auf Seite 5.



Öffentliche Bekanntmachung
24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
für die Fläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft
Beschluss-Nr.: 2025-VIII-01-0085 vom 30. Januar 2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 30. Januar 2025 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund festgestellt. Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 22. Juli 2025 (Aktenzeichen 11.140.01.10133.25) die Genehmigung der 24. Flächennutzungsplanänderung. Die Feststellung des Landschaftsplanes und die Erteilung der Genehmigung der 24. Flächennutzungsplanänderung werden hiermit bekannt gemacht.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung rechtswirksam. Ab diesem Tag kann jedermann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) im Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung, Badenstraße 17, Zimmer 3.29, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Die Planunterlagen können auch auf der Webseite der Hansestadt Stralsund unter <https://www.stralsund.de/buerger/leben-in-stralsund/Planen-Bauen-Wohnen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan/> und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV M-V)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

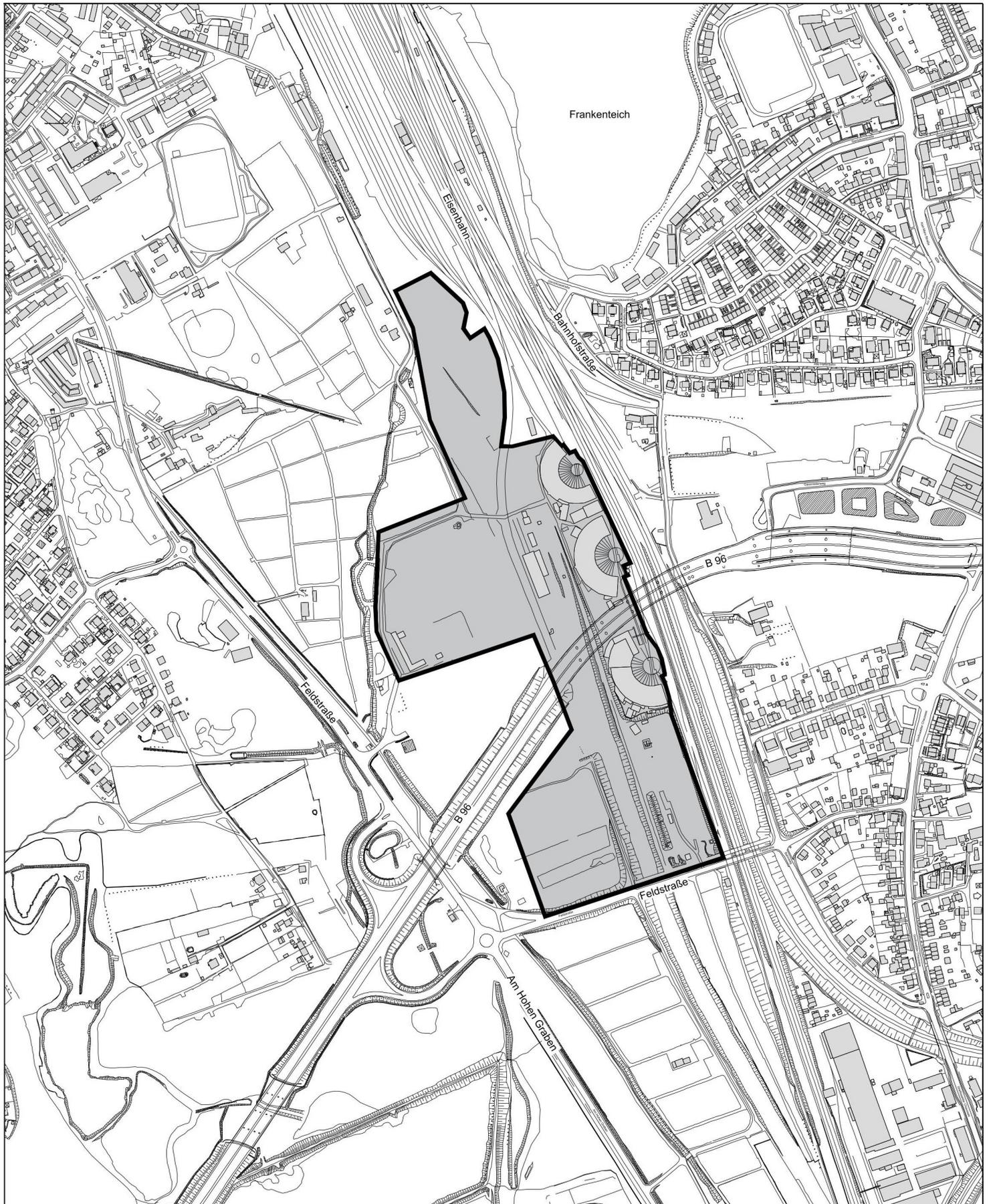
Stralsund, den 15. September 2025

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft





27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für eine Teilfläche westlich der Straße Freienlande und nördlich der Bahnstrecke Stralsund-Rostock Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 15. Juni 2023 wurde die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund eingeleitet.

Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtgebiet Grünhufe, westlich der Straße Freienlande und nördlich der Rostocker Chaussee / Bahntrasse Stralsund-Rostock.

Der Geltungsbereich der 27. Änderung ist ca. 13,2 ha groß und umfasst die Flurstücke 346/1 und 348 sowie Teile der Flurstücke 347, 349/1, 350/1, 351, 352, 353, 354 und 355/2 der Flur 1 der Gemarkung Grünhufe.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund stellt den Bereich der Änderung anteilig als Fläche für eine Waldentwicklung und überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dar. Mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Darstellung im Änderungsbereich als Sonderbaufläche „Regenerative Energie - Solar“.

Damit werden die planungsrechtlichen Grundlagen im Sinne von § 8 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe“ geschaffen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Amt für Planung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Aushang der Planunterlagen zum Vorentwurf im Amt für Planung und Bau. Neben dem Vorentwurf des Bebauungsplanes können die Begründung mit Umweltbericht (Vorentwurf) eingesehen werden.

Der Vorentwurf des 27. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund und die Begründung werden öffentlich ausgehängt:

Zeitraum: **22. September bis 24. Oktober 2025**
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 17 Uhr
Freitag 8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Im o. g. Zeitraum können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Stadtentwicklung, Postfach 2145, 18408 Stralsund) oder per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252-640 erfolgen.

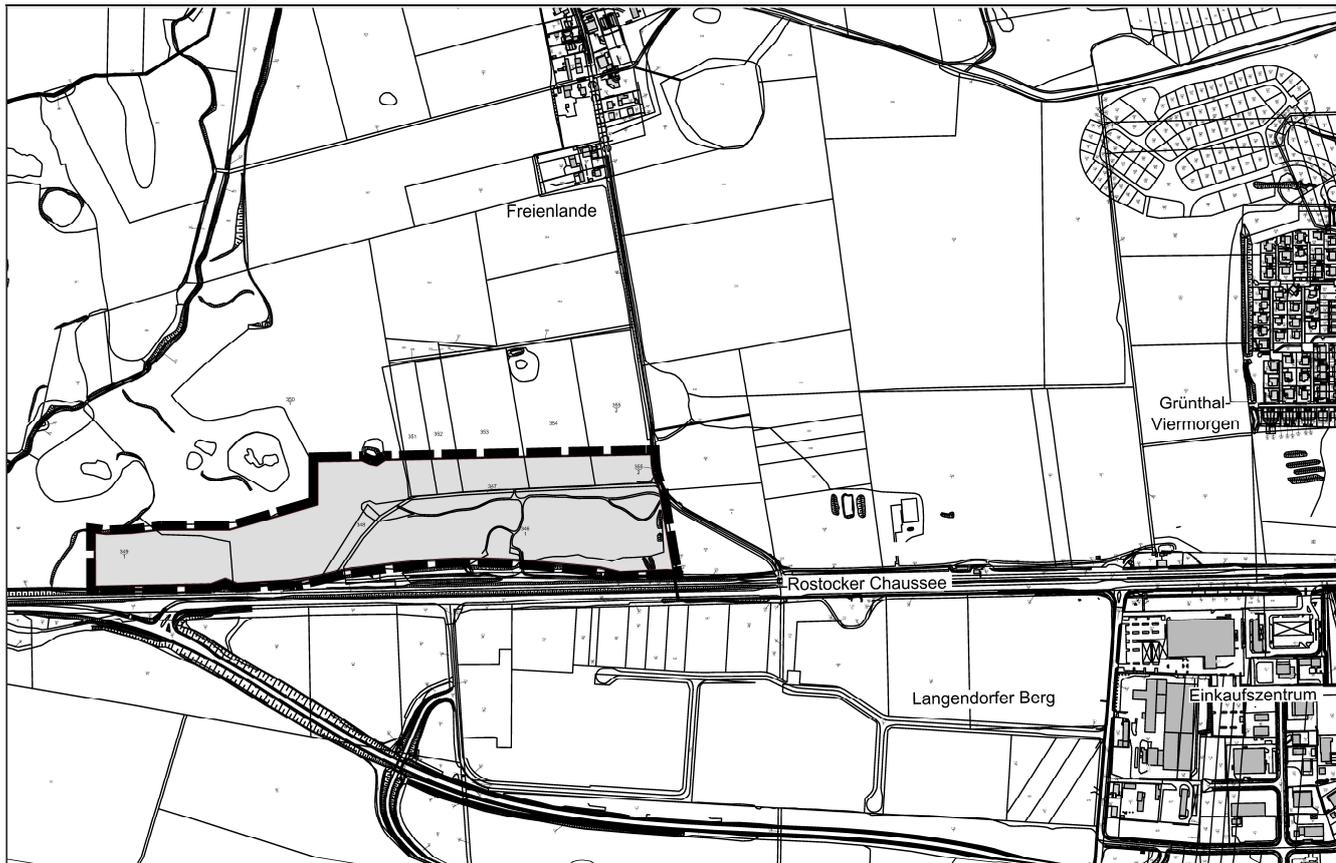
Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.

Stralsund, den 2. September 2025

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund „Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe“



**Bebauungsplan Nr. 95 der Hansestadt Stralsund „Technologiepark Hufelandstraße“ und
28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund**

Aufstellungs- und Einleitbeschluss

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-04-0134 vom 19.06.2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Lüssower Berg gelegene Areal soll der Bebauungsplan Nr. 95 „Technologiepark Hufelandstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 52,7 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 43, die Flurstücke 138/2, 137/12, 145/1 und anteilig die Flurstücke 139/1, 137/11 und 138/3, sowie in der Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, die Flurstücke 6/5, 4/5, 2/6, 5/1, 25/2, 7, 8/3, 9/3, 10/3, 11/3, 12/3, 13/2, 14/2, 15, 16, 17, 23, 24/2, 24/1 vollständig und die Flurstücke 6/4, 25/1, 4/4, 2/9, 18, 20, 21, 22 und 26 teilweise.

2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Industriegebietes gemäß § 9 BauNVO und eines eingeschränkten Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO. Durch die Entwicklung des Bebauungsplans sollen v.a. die planerischen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung und Realisierung eines Rechenzentrums geschaffen werden. Ziel ist es, eine leistungsfähige Infrastruktur zu etablieren, die den Anforderungen an digitale Dienstleistungen gerecht wird und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung der Region fördert.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 25,2 ha große Teilfläche südlich der Straße „Hufelandstraße“ und westlich der Straße „Voigdehäger Weg“ geändert werden. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft soll entsprechend der geplanten Nutzung in eine gewerbliche Baufläche geändert werden.

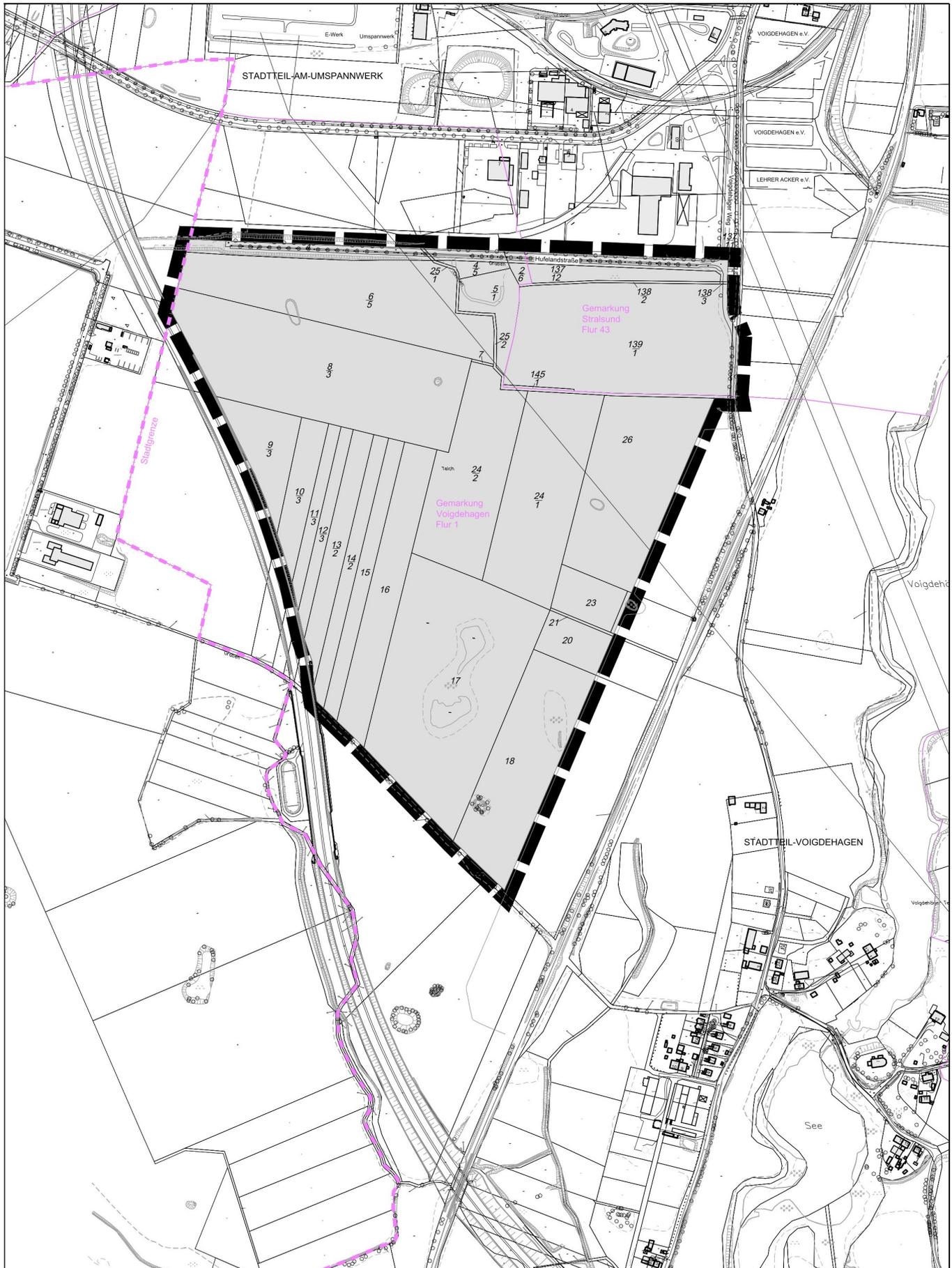
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, den 2. September 2025

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

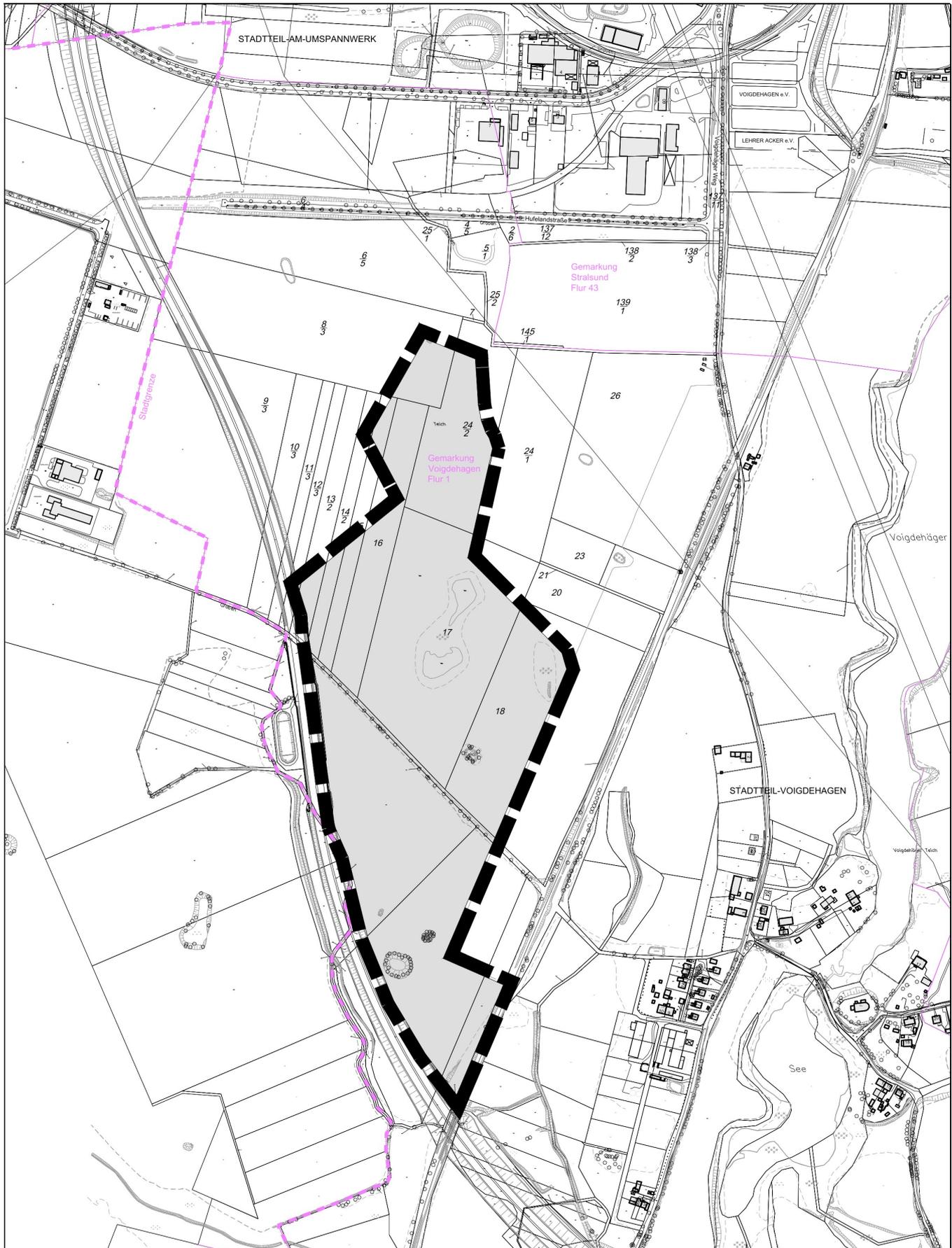


Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 der Hansestadt Stralsund „Technologiepark Hufelandstraße“





Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund „Technologipark Hufelandstraße“





Einwohnerzahlen August 2025

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	31.08.2025
<u>Einwohner insgesamt</u>	59 228
darunter weiblich	30 473
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	6 964
15 bis unter 65 Jahre	35 640
65 Jahre und älter	16 624
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 121
Knieper	24 502
Tribseer	10 353
Franken	6 678
Süd	4 571
Lüssower Berg	242
Langendorfer Berg	333
Grünhufe	6 428
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	53 622
Nicht Deutsch	5 606

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 31.08.2025
Geburten	239
Sterbefälle	732
Zuzüge	2 086
Fortzüge	1 871
Umzüge innerhalb der Stadt	2 083

Quelle: Einwohnermelderegister

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252-110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.